

## Vereinbarung über die Nutzung von Materialien des Kreisjugendreferates des Landkreises Konstanz

1. Der Nutzer der Materialien verpflichtet sich zum **sachgerechten Umgang** der ausgeliehenen Gegenstände. Eventuelle Beschädigungen sind umgehend den Mitarbeitern des Kreisjugendreferates mitzuteilen.
2. Der Nutzer verpflichtet sich, **anfallendes Verbrauchsmaterial zu ersetzen**. Soweit er dies unterläßt kann der Verleiher die Verbrauchsmaterialien auf Kosten des Nutzers ersetzen.
3. Der Nutzer verpflichtet sich, die von ihm gestalteten Angebote mit den entliehenen Materialien transparent zu halten. Den Mitarbeitern des Kreisjugendreferates ist der Zugang zu den Veranstaltungen zu gewähren.
4. Für die **Inhalte der Veranstaltung** unter Nutzung der Materialien des Kreisjugendreferats ist der Nutzer verantwortlich. Inhalte, die gegen das **Jugendschutzgesetz** oder andere gesetzliche Bestimmungen verstoßen, sind nicht zulässig. Auch müssen die Inhalte mit den pädagogischen Vorgaben des Kreisjugendreferates vereinbar sein.
5. Die Nutzung ist ausschließlich für **nicht- kommerzielle** Veranstaltungen der Jugendarbeit gestattet.
6. Der Nutzer nutzt sämtliche Materialien auf eigene Gefahr. Der Nutzer haftet für die Dauer der Ausleihe für die Materialien und **kommt bei Schäden für die Kosten** (Reparatur oder Neubeschaffung) auf. Der Verleiher übernimmt keinerlei Haftung.

### Entlehene Materialien




Dauer des Verleihs
Name der Veranstaltung/ Anlass:
Name:
Anschrift:
Telefon:
Email:
Institution:
Kontaktperson:

Ort, Datum und Unterschrift:

---

Entlehene Materialien zurückgegeben am:

---

Datum, Unterschrift

Bemerkung:

---

---

---

---